

INKASSOAUFTRAG

Vollmachtgeber: Vollständiger Name des Innungsmitgliedes / der Firma:	
Straße + Nr.:	
PLZ + Ort:	
Telefonnr.:	Fax-Nr.:
Vor- & Nachname Geschäftsführer:	
Bankverbindung	
Kreditinstitut:	
IBAN:	BIC:
Vollmachterklärung	
Hiermit bevollmächtige/n ich/wir die Anwaltskanzlei Hans-Jürgen Merk, Gustav-Pfarrius-Straße 1–3, 55543 Bad Kreuznach, Email: info@kanzlei-merk.de , Tel: 0671 / 2154043-0, unter Kenntnis und Anerkennung der Inkasso- & Geschäftsbedingungen von Seite 2 Nr. I.	
<input type="checkbox"/> zum außergerichtlichen und ggf. gerichtlichen Inkasso	
<input type="checkbox"/> nur zum außergerichtlichen Inkasso	
bezüglich unserer Geldforderung in Höhe von insgesamt _____ € gegen unsere/n Schuldner/in	
_____ vollständiger Name des/der Schuldner/in	
Straße + Nr.:	
PLZ + Ort:	
Telefonnr.	Tel.-Fax-Nr.
Vor- & Nachname Geschäftsführer	
Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Kanzlei Merk ist berechtigt, zur Erfüllung des Inkassoauftrages Untervollmacht an eine zum Inkasso berechtigten Rechtsanwaltskanzlei oder ein Inkassobüro zu erteilen.	
Datum: _____	
_____ Unterschrift Innungsmitglied (+ Stempel)	
(► WICHTIG: In Kopien sind Rechnungen, Mahnungen und evtl. weiterer Schriftverkehr beizufügen)	

Innungsgeschäftsstelle: Kreishandwerkerschaft Rhein-Nahe-Hunsrück

Siemensstr. 8,
Tel.: 0671 / 83608 0

55543 Bad Kreuznach
Fax: 0671 / 33141

Vor dem Tor 2,
Tel.: 06761 / 2271

55463 Simmern
Fax: 06761 / 12716

www.khs-rnh.de

e-mail: info@khs-rnh.de

I.) Inkasso- & Geschäftsbedingungen

A) Die Geschäftsstelle der Innung bietet den Mitgliedsbetrieben die Möglichkeit, ihre bislang erfolglos angemahnten Forderungen durch den auf Seite 1 genannte Rechtsanwaltskanzlei eintreiben zu lassen, und zwar bis zur Einleitung eines eventuellen erforderlichen Gerichtsverfahrens ohne Zahlung des vollen gesetzlichen Anwaltshonorars.

Die diesbezüglichen Leistungen gestalten sich wie folgt:

- anwaltliches Mahnschreiben,
- fernmündliche Anmahnung des Schuldners durch die Vertragsanwältin, sofern der Schuldner - telefonisch erreichbar ist,
- sofern von den Parteien gewünscht: Vereinbarung von Ratenzahlungen mit dem Schuldner
- Erwirkung von gerichtlichen Mahnbescheiden / Vollstreckungsbescheiden
- Einleitung der Zwangsvollstreckung

B) Es ist folgendes zu beachten:

1. Es sind Kopien von Rechnungen, Mahnschreiben und sonstigem Schriftverkehr einzureichen. Originale verbleiben beim Mitgliedsbetrieb in der Buchhaltung.
2. Die Kosten für das Tätigwerden des Anwalts werden dem Schuldner neben dem Forderungsbetrag in Rechnung gestellt. Geht die Forderung dann nur zum Teil beim Mitgliedsbetrieb ein, so wird der beigetriebene Betrag in erster Linie zur Abdeckung der entstandenen gesetzlichen Anwaltsgebühren nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) verwendet.
3. Der Mitgliedsbetrieb informiert den Inkassodienst (=Kanzlei Merk) sofort über jede Zahlung des Schuldners, die bei ihm eingeht.
4. Der Inkassodienst ist autorisiert, im Namen des Mitgliedsbetriebes Ratenzahlungsvereinbarungen zu treffen.
5. Sollte das gerichtliche Mahnverfahren vom Mitgliedsbetrieb gewünscht werden, so trägt zunächst der Mitgliedsbetrieb den Gerichtskostenvorschuss, die gesetzlichen Anwaltsgebühren nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und eventuelle Gerichtsvollzieherkosten. Diese Kosten erhält das Mitglied im Zivilprozess regelmäßig von der unterlegenen Partei zurückerstattet; ist beim Gegner allerdings nichts mehr zu erlangen, so verbleiben diese Kosten beim Mitgliedsbetrieb.
6. → Zieht der Mitgliedsbetrieb den Inkassoauftrag ohne wichtigen Grund zurück, so ist für die noch nicht abgeschlossene Sache die gesetzliche Gebühr für das anwaltliche Tätigwerden nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) auf Rechnung vom Mitgliedsbetrieb zu zahlen.
7. → Die Kosten des Inkassoauftrags sind vom Mitgliedsbetrieb auch dann gem. RVG zu tragen, wenn sich das Mitglied mit dem Schuldner ohne Hinzuziehung der Anwaltskanzlei mittels Vergleich geeinigt hat.

II.) Ablauf des Mahn- & Inkasso-Verfahrens

Die Mitgliedsbetriebe reichen erfolglos angemahnte (Mahnungsmuster siehe Anlage) Rechnungsbeträge über die Mahn- & Inkassostelle der Kreishandwerkerschaft bei der Kanzlei Merk ein.

Voraussetzung für die Einreichung ist, dass der Schuldner vom Innungsbetrieb mindestens einmal – idealerweise unter Setzung einer konkreten Zahlungsfrist – gemahnt wurde, **Mahnungsmuster siehe Anlage**.

Ist der Schuldner trotz der erfolgten Mahnung/en nicht zur Zahlung bereit, reicht der Innungsbetrieb über die Mahn- & Inkassostelle alle erforderlichen Angaben ein über

- den Rechtsgrund (z.B. Werkvertrag und Rechnung vom....),
- die Höhe der Forderung,
- das Datum,
- die Höhe eventueller Teilzahlungen
- sowie das Datum des Fristablaufs der letzten Mahnung.

IV.) Muster einer qualifizierten Mahnung durch den Betrieb selbst:

Firmenbogen

Anschrift Schuldner

Datum

M a h n u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicherlich haben Sie übersehen, unsere Rechnung Nr. mit Datum vom auszugleichen.

Deshalb mahnen wir hiermit den offen stehenden Betrag in Höhe von € an.

Wir bitten Sie, die Zahlung umgehend, **spätestens jedoch bis zum** [konkretes Datum] auf unser unten genanntes Konto vorzunehmen.

Sollten Sie die Zahlung vor Zugang dieser Mahnung bereits erledigt haben, betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Hinweise zum Muster:

Wichtig ist, dass eine Mahnung entschieden formuliert ist, so dass deutlich wird, dass die Zahlung nun erfolgen muss. In der Mahnung sollte auf jeden Fall ein genaues Kalenderdatum als Zahlungstermin genannt sein. Wie lange Sie die Frist einräumen, ist Ihnen überlassen, die Frist sollte aber – um angemessen zu sein – nicht unter 10-14 Tagen liegen.

Die Angabe von Rechnungsnummer, -datum und -betrag erleichtert dem Schuldner ebenfalls die schnelle Zahlung, ebenso wie die Angabe einer Bankverbindung. Auch ein bereits ausgefüllter Überweisungsträger kann beigefügt werden.

Wichtig ist ferner, dass das Mahnungsschreiben „beweissicher“ beim Empfänger ankommt, z.B. mittels Einschreiben mit Rückschein, per Fax (mit Sendeberechtigung) oder vorab per Email-Anlage + zusätzlich per Postversand.